

BUNDESMINISTERIUM ^{II-4810} der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats
 FÜR ^{XIII. Gesetzgebungsperiode}
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 WIEN,

Zl. 500.09.03/9-V.1/75

Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Lona MUROWATZ u. Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Auslandskulturpolitik

2211 /A.B.
 zu 2361 /J.
 Präs. am 1. AUG. 1975

An die

Parlamentsdirektion

in W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 7. Juli 1975 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl. 2361/J-NR/1975 vom 4. Juli 1975 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Lona MUROWATZ und Genossen eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Auslandskulturpolitik eingebracht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs.3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr.178, wie folgt zu beantworten:

Als im Jahre 1959 das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als selbständiges Ministerium wiedererrichtet wurde, kam der Abteilung, die für kulturelle Auslandsbeziehungen zuständig war, lediglich eine Vermittlerrolle zwischen den Wünschen des Auslandes und den Kulturinstitutionen des Inlandes zu. Während des Zeitraumes 1966 - 1970 war die Zuständigkeit für die kulturellen Auslandsbeziehungen zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in der Weise aufgeteilt, daß das Bundesministerium für Unterricht grundsätzlich für sämtliche Angelegenheiten der kulturellen Auslandsbeziehungen kompetent war. Bei der Vorbereitung und Verhandlung von Staatsverträgen mußte im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorgegangen werden.

./.

- 2 -

Seit dem Jahre 1970 ging die Entwicklung gezielt dahin, daß dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten durch Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (BGBl.Nr.205/1970) und Bundesministeriengesetz 1973 (BGBl. 389/1973) die Zuständigkeit für den gesamten Bereich der kulturellen Auslandsbeziehungen übertragen wurde. Seit dem Beginn des Jahres 1974 wurden somit auch die österreichischen Kulturinstitute dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstellt.

Es ist das Verdienst meines Vorgängers, seit 1970 die Rolle der Auslandskulturpolitik in ihrer Bedeutung als "Dritte Säule" der Außenpolitik - neben klassischer Diplomatie und Handelspolitik - und damit als wertvolles Instrument in der Arbeit meines Ressorts klar definiert zu haben.

Das weite Feld der Auslandskulturbeziehungen reicht vom Studenten- und Professorenaustausch über Stipendiengewährung, Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte, Organisation von künstlerischen Veranstaltungen und Vorträgen, Zusammenarbeit der Massenmedien, Informationsaustausch, Betreuung von Künstlern bis Vermittlung und Weiterleitung von Filmen und anderem Anschauungsmaterial für Lehr-, Ausbildungs- und Werbezwecke. Besonderen Anklang fanden immer wieder die österreichischen Ausstellungen im Ausland.

Der Schwerpunkt der Verbesserung und Vertiefung der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland liegt nach wie vor bei den österreichischen Kulturinstituten und den an österreichischen Vertretungsbehörden zugeteilten Kulturräten - (9 Kulturinstitute in: Istanbul, Kairo, London, New York, Paris, Rom, Teheran, Warschau und Zagreb; 6 Kulturräte in: Ankara, Bern, Bonn, Budapest, Moskau und Tokio).

Mit dem Baubeginn des in Budapest vorgesehenen Kulturinstitutes ist in naher Zukunft zu rechnen. Vorgesehen ist die Entsendung eines Kulturattachés nach Tel Aviv.

- 3 -

Der Abschluß von Kulturabkommen schafft das völkerrechtliche Instrumentarium zur Gewährleistung der angestrebten Reziprozität. Vom Jahre 1970 bis heute wurden 10 Kulturabkommen (gegenüber 5 in der Zeit davor) und 2 wissenschaftlich-technische Abkommen (gegenüber 1 in der Zeit davor) abgeschlossen. Insbesondere wurde getrachtet, diese Abkommen auch auf überseeische Länder weiter auszudehnen. Kulturabkommen mit Indonesien und Mexiko wurden abgeschlossen, mit Brasilien und dem Iran sind weitere in Vorbereitung.

Durch die Einführung des Auslandskulturdienstes im Jahre 1973 wird ein qualifizierter Nachwuchs zur Arbeit an den Kulturinstituten und Vertretungsbehörden herangebildet.

Nach Zusammenfassung der auslandskulturpolitischen Kompetenzen hat mein Vorgänger zur Bestandsaufnahme des bisher Geleisteten und zur Formulierung künftiger Prioritäten und Leitlinien die Durchführung eines Symposiums initiiert, das unter dem Motto "Leitlinien der österreichischen Auslandskulturpolitik" am 10. und 11. Juni 1974 stattfand. Ein Komitee zur Koordinierung der auslandskulturpolitischen Aktivitäten mit den Bundesländern hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

In Entsprechung einer beim Leitlinien-Symposium und im Parlament vielfach geäußerten Anregung wurde Anfang Mai im Rahmen der Kulturpolitischen Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten eine neue Arbeitsgruppe errichtet. Sie führt den Namen "Kontaktstelle der Sektion V" und steht unter der Leitung von Dr. Wolfgang Kraus (Leiter der Gesellschaft für Literatur). Die Aufgabe dieser Stelle ist die Erstellung eines längerfristigen Rahmenplanes für das kulturelle Programm der Kulturinstitute und Kulturräte sowie die innerösterreichische Durchführung der einzelnen Vorhaben, also u. a. die Verhandlungen mit den in Aussicht genommenen Künstlern, Vortragenden usw. und die Begutachtung von Ansuchen für finanzielle Unterstützung von kulturellen Aktivitäten im Ausland im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Ferner wird sie eine laufende Dokumentation über das

- 4 -

Potential an österreichischen kulturellen Leistungen und über für den Einsatz im Ausland geeignete Persönlichkeiten führen.

Es kann gesagt werden, daß sich der Übergang der Gesamtheit der kulturellen Auslandsangelegenheiten in das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seit 1970 zufriedenstellend vollzogen hat. Es konnte auch, trotz Verminderung der für die kulturelle Auslandsarbeit zur Verfügung stehenden Gesamtkredite, die Anzahl der kulturellen Auslandsveranstaltungen vermehrt werden, so allein auf dem Ausstellungssektor um rund ein Drittel.

Wien, am 28. Juli 1975

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten :

